

## Normen für die Feuerwehr

**hier:** Normen und Norm-Entwürfe im Januar und Februar 2022

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

die nachfolgenden Informationen zu neuerschienenen Normen und Norm-Entwürfen, die uns vom Deutschen Institut für Normung e. V. kürzlich mitgeteilt wurden, übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme:

### **E DIN 14244 Löschwasser-Sauganschlüsse – Überflur und Unterflur (2022-02)**

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-03-05 AA „Anlagen zur Löschwasserversorgung einschließlich Wandhydranten“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Dieses Dokument legt Anforderungen an Ausführung, Werkstoff und Einbau von Überflur- und Unterflur-Löschwasser-Sauganschlüssen fest. Löschwasser Sauganschlüsse nach dieser Norm sind zum Anschluss an Trinkwasserrohrnetze nicht zulässig.

### **E DIN 14475 Pulverlöschanlagen für den Einbau in Löschfahrzeuge (2022-02)**

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-03-02 AA „Schaum- und Pulverlöschanlagen“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Dieses Dokument legt Anforderungen an Baumaße, Bauartgrößen und Einsatzgebiete fest und beschreibt verschiedene Möglichkeiten der Ansteuerung von Pulverlöschanlagen, die nach diesem Dokument vorwiegend für den Einbau in Fahrzeuge bzw. Wechselaufbauten bestimmt sind.

### **E DIN 14497 Kleinlöschanlagen – Anforderungen, Prüfung (2022-02)**

Dieses Dokument gilt für Löschanlagen, die nach Anwendung, Löschmittel und Löschmittelmenge wie folgt begrenzt sind:

- Einbereichslöschanlage für den Schutz von Objekten wie z. B. Maschinen, technischen Einrichtungen, EDV-Serverschränken und ähnlichen Objekten; ANMERKUNG 1: Kleinlöschanlagen können auch in beweglichen Objekten, z. B. Arbeitsmaschinen eingesetzt werden. In solchen Anwendungen können möglicherweise zusätzliche Maßnahmen sinnvoll oder erforderlich sein.
- Löschmittel und maximale Löschmittelmenge nach Tabelle 1.



Hannover, den 09.02.2022

## Verteiler:

- Vorsitzende der LfV-Mitgliedsverbände
- LfV-Vorstand
- Landesgruppen BF / WF
- Kooperative Mitglieder
- Ehrenmitglieder
- Vorsitzende der LfV-FA/AK
- Landesfachberater
- LBrD/RBM/KBM
- LR/BPW

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen  
-Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen-

### Landesgeschäftsstelle

#### Postanschrift:

Bertastraße 5 | 30159 Hannover

#### Besucheranschrift:

Warmbüchenstraße 9 | 30159 Hannover

Telefon: 05 11 / 888 112

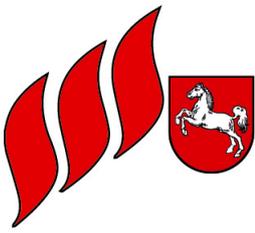
Fax: 05 11 / 886 112

Präsident: Olaf Kapke

Landesgeschäftsführer: Michael Sander

Internet: [www.lfv-nds.de](http://www.lfv-nds.de)

E-Mail: [lfv@lfv-nds.de](mailto:lfv@lfv-nds.de)



Dieses Dokument gilt nicht für Löschanlagen:

- die mit einem gemeinsamen Löschmittelvorrat über Bereichsventile dem Schutz mehrerer Objekte dienen;
- die intermittierend Löschmittel ausstoßen;
- als Raumschutzanlagen;
- in Großküchen;
- im Bergbau unter Tage;
- im Bereich der Bundeswehr;
- auf Seeschiffen sowie auf Wasserfahrzeugen und schwimmenden Geräten der Binnenschifffahrt;
- im Bereich der Luftfahrt;
- in Kraftfahrzeugen für die Personenbeförderung und für den Motorsport;
- zur Explosionsunterdrückung;
- für die in Folge der Gefährdung durch das Löschmittel eine Vorwarnzeit einzuhalten ist.

ANMERKUNG 2: In 6.7.2 wird für den Fall, dass das Betreten des im normalen Betrieb nicht zugänglichen Flutungsbereiches, in dem eine solche Personengefährdung vorliegen kann, im Ausnahmefall (z. B. Wartung) erforderlich ist, gefordert, dass eine wirksame Blockierung der Löschanlage möglich sein muss.

ANMERKUNG 3: Löschanlagen in Großküchen werden in DIN EN 17446 behandelt.

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-03-04 AA „Feuerlöschanlagen mit gasförmigen Löschmitteln und deren Bauteile – SpA zu CEN/TC 191/WG 6“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

#### **E DIN 14630/A1 Akustische Warngeräte und Kennleuchten für bevorrechtigte Wegebenutzer – (2022-01) Anforderungen und Funktionsprinzip; Änderung A1**

Diese Änderung zur Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-06-02 AA „Leuchten und Warneinrichtungen“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Die Änderung der Norm erfolgt, um die Anforderungen an Bedienelemente, Kontrollleuchten und Signalgeber zu konkretisieren und auslegungsfrei festzulegen. Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN ([www.din.de](http://www.din.de)) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

#### **DIN 14644 Arbeitsstellenscheinwerfer für Kleinspannung (2022-02)**

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-06-02 AA „Leuchten und Warneinrichtungen“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW) erarbeitet.

Dieses Dokument ist anzuwenden für Arbeitsstellenscheinwerfer mit Fahrzeughalterung für Kleinspannungen bis 50 V mit Scheinwerferbefestigung nach DIN 14640 und Steckvorrichtung nach DIN 14690-2.

#### **DIN 14682 Hohes Stativ – Ausziehbar, mit festem Aufsteckzapfen (2022-02)**

Die Norm gilt für ausziehbare und mit einem festen Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 versehene Stative mit einer Zapfenhöhe von mindestens 3 500 mm.

Das in dieser Norm beschriebene Stativ findet im Wesentlichen seine Anwendung im Außenbereich. Für die Verwendung im Innenbereich ist das kleine Stativ nach DIN 14683 vorgesehen.

Festgelegt werden Maße, Bezeichnung, Werkstoff- und Ausführungsanforderungen sowie deren maximale Masse und die Kennzeichnung des hohen Stativs. Die Änderung der früheren Normausgabe ist erfolgt, weil der obere Rohrdurchmesser 20 mm als Funktionsmaß nicht notwendig ist und somit die Konstruktion unnötig einschränkt.

Die Norm wurde im Arbeitsausschuss NA 031-04-09 AA „Sonstige Ausrüstung – SpA zu CEN/TC192/WG 5“ des DIN-Normenausschusses Feuerwehrwesen (FNFV) erstellt.

**E DIN 14686      Feuerwehrwesen – Schaltschrank für fest eingebaute Stromerzeuger  
(2022-02)      (Generatorsatz)  $\geq$  12 kVA für den Einsatz in Feuerwehrfahrzeugen**

Diese Norm legt allgemeine Anforderungen an Schaltschränke für in Feuerwehrfahrzeugen nach den Normen der Reihe DIN EN 1846 und nach DIN 14555-3 fest eingebaute 3-phasige Stromerzeuger mit einer Leistung größer gleich 12 kVA fest.

Die Schaltschränke Form AA und Form BB sind Einrichtungen zum Anschluss von elektrischen Betriebsmitteln mit Nennspannungen bis max. 400 V (Drehstrom) und enthalten alle notwendigen Schutzeinrichtungen.

Zusätzlich legt diese Norm die mindestens notwendigen Anforderungen an Kontroll- und Anzeigeelemente fest.

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-06-03 AA „Stromerzeugung und Stromverteilung“ im DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFV) erarbeitet.

**E DIN 14800-18    Feuerwehrtechnische Ausrüstung für Feuerwehrfahrzeuge –  
Beiblatt 10      Teil 18: Zusatzbeladungssätze für Löschfahrzeuge;  
(2022-02)      Beladungssätze J, Waldbrand Beiblatt 10**

Das Beiblatt enthält die Zusammenstellung des Zusatzbeladungssatzes J, Waldbrände der als feuerwehrtechnische Ausrüstung auf Löschfahrzeugen mitgeführt werden kann. Die Zusatzbeladungssätze sind unterteilt in den Zusatzbeladungssatz J1 Waldbrand für Löschfahrzeuge und den Zusatzbeladungssatz J2 Waldbrand zur flexiblen Beladung anderer Fahrzeuge (z.B. GW-L) oder zur Nachführung über ein Logistiksystem (z.B. Rollwagen, Gitterboxen).

Soweit möglich, ist bei der Bestückung auf genormte Werkzeuge und Gegenstände zurückgegriffen worden.

Soweit die Beladung nach Tabelle 1 nicht in Löschfahrzeugen verlastet, sondern mittels anderer Fahrzeuge (z. B. Gerätewagen Logistik GW L1 oder GW L2 nach DIN 14555-21 bzw. -22) transportiert werden soll, ergibt sich die Notwendigkeit andere Beladungsbestandteile zu ergänzen, um ein sinnvolles Arbeiten zu ermöglichen. Vorschläge dafür sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Je nach Art des Transportfahrzeuges und der Topografie (z. B. kaum befahrbare Wege, dann können zusätzliche Rucksacktragehilfen erforderlich sein) ist dann die Verlastung auf Rollwagen oder in Gitterboxen unter Berücksichtigung der zugehörigen bzw. notwendigen Ladungssicherung notwendig.

Wird eine Luftverlastbarkeit der Geräte geplant, ist eine Vorplanung von deren sicherer Verlastung durch den Nutzer notwendig. Für den Lufttransport als Außenlast ist auf geeignetes und geprüftes Lastgeschirr (z. B. Seile, Netze) zurückzugreifen. Dies ist in Flughelfergruppen der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bzw. bei den Luftfahrzeugbetreibern vorrätig. Die Beschaffung solchen Materials außerhalb der o. a. Gruppen wird aufgrund des damit verbundenen Ausbildungs- und Prüfaufwandes nicht empfohlen.

Bei Fahrzeugen mit Gruppenbesetzung wird davon ausgegangen, dass Gruppenführer, Maschinist und Melder nicht an der Feuerlinie mitarbeiten und der Rest der Mannschaft mit unterschiedlichen Einsatzmitteln (Schlauch, Lösch-rucksack, Handwerkzeug) vorgeht. Im Bedarfsfall ist es notwendig, für diese weiteres Material bzw. persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu ergänzen oder nachzuführen. Dies gilt auch für die Ergänzung der abgesetzt arbeitenden Einheit mit weiterer Ausrüstung und PSA (z. B. Motorkettensäge mit Zubehör und Schnittschutzkleidung) vom Fahrzeug nach Bedarf.

Kleine Tragkraftspritzen werden insbesondere im unwegsamen Gelände zusammen mit dem Zusatzbeladungssatz J2 zur Vegetationsbrandbekämpfung eingesetzt. Hierbei ist eine ausreichende Dauerleistungsfähigkeit bei möglichst geringem Gewicht wichtig.

Die in diesem Dokument angegebene Tragkraftspritze (PFPN) ist die kleinste tragbare Pumpe, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments in der DIN EN 14466 genannt ist. Die Bezeichnung ist nur beispielhaft. Es können und sollen auch Pumpen mit geringerer Literleistung bei höheren Drücken Verwendung finden, z. B. 300 l Förderleistung bei 15 bar.

Ein Feuerwehr-Systemtrenner als Standardbeladung in den Beladelisten ist nicht enthalten, weil davon ausgegangen wird, dass mit diesen Beladungssätzen keine direkte Wasserentnahme aus Hydranten erfolgt, sondern das Wasser über Löschfahrzeuge oder andere Wassertransportfahrzeuge zugeliefert wird.

Das Beiblatt wurde vom Arbeitsausschuss NA 031-04-06 AA „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge – Löschfahrzeuge – SpA zu CEN/TC 192/WG 3“ des DIN-Normenausschusses Feuerwehrewesen (FNFW) erstellt. An der Erarbeitung hat der AK „Waldbrand“ des DFV mitgewirkt.

**E DIN EN 12259-13 (2022-01) Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Bauteile für Sprinkler- und Sprühwasseranlagen – Teil 13: ESFR-Sprinkler; Deutsche und Englische Fassung prEN 12259-13:2021**

Dieses Dokument (prEN 12259-13:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 191 „Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Dieses Dokument legt Anforderungen und Prüfverfahren für früh unterdrückende schnell ansprechende (ESFR)-Sprinkler (en: early suppression and fast response sprinklers) mit einem Nenndurchflusskoeffizienten von 200 l/min/(bar)<sup>1/2</sup> (hängende und stehende Sprinkler), 240 l/min/(bar)<sup>1/2</sup> (hängende und stehende Sprinkler), 320 l/min/(bar)<sup>1/2</sup> (hängende Sprinkler), 360 l/min/(bar)<sup>1/2</sup> (hängende Sprinkler), 400 l/min/(bar)<sup>1/2</sup> (hängende Sprinkler) und 480 l/min/(bar)<sup>1/2</sup> (hängende Sprinkler) fest.

**E DIN EN 12845-1 (2022-01) Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen – Automatische Sprinkleranlagen – Teil 1: Planung, Installation und Instandhaltung; Deutsche und Englische Fassung prEN 12845-1:2021, nur auf CD-ROM**

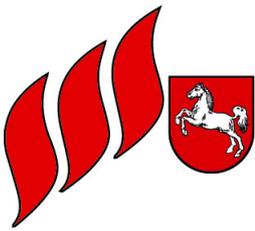
Dieses Dokument (prEN 12845 1:2021) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 191 „Ortsfeste Brandbekämpfungsanlagen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von BSI gehalten wird.

Die gebaute Umwelt entwickelt sich fortwährend weiter. Gleiches trifft auch auf die im Bereich Brandschutz zu bewältigenden Herausforderungen zu. Diese Ausgabe von EN 12845 stellt eine wesentliche Überarbeitung dar. Die Ziele der Überarbeitung bestanden darin:

- die aktuellsten und modernsten Sprinklertechnologien für den Europäischen Markt und die Anwender von EN 12845 bereitzustellen; und
- die ausgezeichneten Leistungsniveaus (Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Instandhaltbarkeit) von automatischen Sprinkleranlagen aufrecht zu erhalten.

Dieses Dokument behandelt die Klassifizierung von Gefahren, die Bereitstellung von Wasserversorgungen, die zu verwendenden Bauteile, den Einbau und die Prüfung der Anlage, die Instandhaltung und die Erweiterung bestehender Anlagen, und legt bautechnische Einzelheiten von Gebäuden fest, welche die Mindestanforderungen für eine zufriedenstellende Leistung automatischer Sprinkleranlagen darstellen. CMDA Bemessungsansätze werden in diesem Dokument behandelt, während Bemessungsansätze für ESFR und CMSA Ausführungen in EN 12845 2 enthalten sind, welche in Verbindung mit EN 12845 1 anzuwenden ist.

Sprinkleranlagen nach diesem Dokument bieten Schutz von Leben und Sachwerten und schwächen Betriebsunterbrechungen ab.



Eine automatische Sprinkleranlage ist dafür ausgelegt, einen Brand zu erkennen und diesen bereits in seinem Anfangsstadium mit Wasser zu löschen, oder den Brand unter Kontrolle zu halten, so dass das Löschen mit anderen Mitteln abgeschlossen werden kann. Eine automatische Sprinkleranlage besteht aus einer (oder mehreren) Wasserversorgungen und einer oder mehreren Sprinklerinstallationen; jede Installation umfasst eine Hauptalarmventilstation und ein Rohrnetz mit daran angebrachten Sprinklerköpfen. Die Sprinklerköpfe sind an vorgegebenen Stellen am Dach oder der Decke, und erforderlichenfalls zwischen Regalen, unter Zwischenböden und in Öfen oder Herden eingebaut.

Zu berücksichtigen sind der Feuerwiderstand baulicher Anlagen, Fluchtwege, Branderkennungs- und -meldeanlagen, besondere Gefahren, die weitere Brandschutzmaßnahmen erfordern, die Bereitstellung von Schlauchhaspeln und Hydranten und tragbaren Feuerlöschern usw., sichere Arbeitsmethoden und Verfahren des Warentransports, Überwachung durch die Unternehmensleitung und eine gute Organisation.

Automatische Sprinkleranlagen sollten ordnungsgemäß gewartet werden, um sicherzustellen, dass sie im Bedarfsfall funktionieren. Diese Aufgabe wird leicht übersehen oder vom zuständigen Personal unzureichend beachtet. Ist das der Fall, so birgt dies Lebensgefahr für die Benutzer der Gebäude und die Gefahr empfindlicher finanzieller Verluste. Die Bedeutung einer ordnungsgemäßen Instandhaltung kann nicht stark genug betont werden.

Dieses Dokument ist für die Anwendung durch all diejenigen vorgesehen, die mit dem Einkauf, der Planung, Installation, Prüfung, Inspektion, Genehmigung, dem Betrieb und der Instandhaltung von automatischen Sprinkleranlagen befasst sind, damit eine solche Anlage über ihre gesamte Lebensdauer bestimmungsgemäß funktioniert.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese Norm von Unternehmen angewendet wird, die Personal beschäftigen, das auf dem Fachgebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, kompetent ist. Die Planung, Installation und Instandhaltung von Sprinkleranlagen sollten nur durch ausgebildetes und erfahrenes Personal erfolgen (siehe 3.152). Desgleichen sollte bei der Installation und Prüfung der Ausrüstung sachkundiges technisches Personal eingesetzt werden.

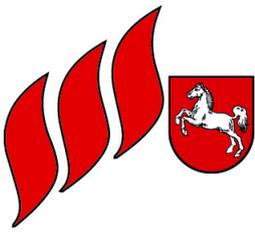
Forschung führt regelmäßig zur Einführung neuer Sprinklerkonzepte. Zuständige Stellen dürfen diese neuen Sprinkleranlagen genehmigen, wenn sie überzeugt sind, dass genügend Beweise dafür vorliegen, dass diese Anlagen im Vergleich zu der Technologie in dieser Norm eine gleichwertige oder bessere Leistung und Zuverlässigkeit bieten.

Dieses Dokument legt Anforderungen an die Planung, Installation und Instandhaltung neuer automatischer Sprinkleranlagen sowie an alle Ergänzungen, Erweiterungen, Reparaturen oder sonstige Änderungen bestehender automatischer Sprinkleranlagen fest.

Dieses Dokument deckt nicht alle gesetzlichen Anforderungen ab. In bestimmten Ländern gelten besondere nationale Vorschriften, die gegenüber diesem Dokument Vorrang haben. Anwendern dieses Dokuments wird empfohlen, sich selbst über die Anwendbarkeit oder Nichtanwendbarkeit dieses Dokuments bei ihren nationalen zuständigen Stellen zu informieren.

Die vollständige Fassung der benannten Normen und Norm-Entwürfe kann per PDF-Download bezogen werden bei:

Beuth-Verlag GmbH, 10772 Berlin, Tel.: (030) 2601-2260, Fax: (030) 2601-1260, eMail: [info@beuth.de](mailto:info@beuth.de)



Das Entgelt für den Bezug der betreffenden Normen und Norm-Entwürfe gestaltet sich wie folgt:

<b>E DIN 14244 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>38,90 EUR</b>
<b>E DIN 14475 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>58,90 EUR</b>
<b>E DIN 14497 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>84,90 EUR</b>
<b>E DIN 14630/A1 (2022-01):</b>	<b>Download:</b>	<b>22,70 EUR</b>
<b>E DIN 14686 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>52,30 EUR</b>
<b>E DIN 14800-18 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>58,90 EUR</b>
<b>E DIN EN 12259-13 (2022-01):</b>	<b>Download:</b>	<b>156,30 EUR</b>
<b>E DIN EN 12845-1 (2022-01):</b>	<b>Download:</b>	<b>395,00 EUR</b>
<b>DIN 14644 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>45,50 EUR</b>
<b>DIN 14682 (2022-02):</b>	<b>Download:</b>	<b>38,90 EUR.</b>

Um Kenntnisnahme und ggf. Weiterleitung der vorliegenden Informationen an interessierte Kameradinnen und Kameraden wird gebeten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister  
(LFV-Referent)